



Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 152

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

152 Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2020)

Englische Übersetzung: Principles of Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2020) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Die Volkswirtschaftslehre befasst sich mit der Beschreibung und Analyse menschlichen Verhaltens vor dem Hintergrund, dass es beschränkte Ressourcen mit unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten gibt. Volkswirtschaftliche Kenntnisse helfen, die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekte von Entscheidungsproblemen zu erkennen und adäquate Lösungsansätze für derartige Probleme zu entwickeln.

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Übersicht über die wichtigsten Grundlagen und Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre zu geben und ihnen die prinzipielle Arbeitsweise von Volkswirt*innen zu erläutern. Es werden charakteristische Eigenschaften und institutionelle Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Entscheidungsprobleme skizziert und die Einflussmöglichkeiten staatlicher Entscheidungsträger diskutiert.

Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sind die Studierenden in der Lage, einfache ökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge zu verstehen und Diskussionen und Mitteilungen mit volkswirtschaftlichem Inhalt zu interpretieren. Darüber hinaus können sie die Bedeutung wirtschaftlicher Gegebenheiten für ihre privaten und beruflichen Entscheidungen beurteilen und

letztere daran ausrichten.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Um den englischen Lehrveranstaltungen folgen zu können, wird das Niveau B 2 empfohlen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Bachelorstudium Betriebswirtschaft oder Internationale Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaftslehre und keines der Erweiterungscurricula Wirtschaft-Gesellschaft-Staat oder Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre betreiben.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM1	Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Anwendungen, grundlegende Konzepte, und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre sowie über die prinzipielle Arbeitsweise von Volkswirt*innen. Darüber hinaus lernen sie, ausgehend von konkreten wirtschaftspolitischen Institutionen, die Träger und Instrumente der Wirtschaftspolitik kennen.	
Modulstruktur	VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik und ihrer Institutionen, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

EM1	Pflichtmodul: Wahlbereich	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Modul PM1	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen nach Interesse.	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 6 ECTS, wie beispielsweise: UK Basics of Public Economics, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UK Economic History, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Applied Economic Policy, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UK History of Economic Policy, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Übungen (UE):

Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

- Kurse (KU) bzw. Universitätskurse (UK):

Kurse bzw. Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, der Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.a. erbracht.

- Seminare (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Erkenntnisse mittels eines Referats/Vortrags präsentieren und in Form einer Seminararbeit festhalten.

- Vorlesung mit Übungen (VU):

Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Verbund von Vorlesung und Übung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 50 Plätze

UE, welche in PC-Laboren abgehalten werden: 25 Plätze

KU/UK: 50 Plätze

VU: 40 Plätze

SE: 24 Plätze

In den Vorlesungen (VO) gibt es keine Beschränkung für die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015), erschienen am 07.05.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 122 idgF, läuft gemäß der Verordnung des Senates über die Verlängerung der Erweiterungscurricula (MBL. vom 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228 idgF) mit 30.09.2020 aus; eine Registrierung dafür ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2020) dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015) (MBL. vom 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 122 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2022 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015) verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	Compulsory module: Principles of Economics and Economic Policy
Pflichtmodul: Wahlbereich	Compulsory module: Electives

